

# Prüfung von freigabepflichtigen Standbauten

## Antrag 2026

Veranstaltung:	
Halle:	Stand-Nr:
Aussteller:	

Per E-Mail an: [messetechnik@messe-berlin.de](mailto:messetechnik@messe-berlin.de)

### Meldeschluss: 6 Wochen vor Aufbaubeginn

Bei Bestellungen innerhalb der letzten 6 Wochen vor Aufbaubeginn wird ein **Aufschlag von 100 %** erhoben.

Entsprechend den [Technischen Richtlinien der Messe Berlin \(TR MB\)](#), beantragen wir für die Dauer der Messe / Veranstaltung die Erteilung einer befristeten Freigabe für:

- |                          |  |                                 |
|--------------------------|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Zwei- und mehrgeschossige Standbauten  | <i>s. auch TR MB</i>            |
| <input type="checkbox"/> | Sonderbauten / -konstruktionen, Fliegende Bauten, Bauteile über Publikumsverkehrsflächen, Tribünen                   | <i>Pkt. 4.2.1 &amp; 4.9</i>     |
| <input type="checkbox"/> | Showtrucks   | <i>Pkt. 4.2.1</i>               |
| <input type="checkbox"/> | Szenenflächen, Podeste h > 200 mm, Treppen, Geländer, Brüstungen   | <i>Pkt. 4.2.2 &amp; 4.4.1.2</i> |
| <input type="checkbox"/> | Bauten im Freigelände  | <i>Pkt. 4.6</i>                 |
| <input type="checkbox"/> | Nutzung ganzer Hallen, Standflächen/Veranstaltungsbereiche (≥ 1.500 m <sup>2</sup> ), Notausgänge in der Standfläche | <i>Pkt. 4.8</i>                 |
|                          |  | <i>Pkt. 4.5.1</i>               |

### Hierfür liegen folgende Unterlagen in deutscher bzw. englischer Sprache vor:

- Unterlagen gemäß Pkt. 4.2.1 [Technische Richtlinien der Messe Berlin](#)

**Erst mit schriftlichem Vermerk durch die Messe Berlin ist die Standbau-Anlage freigegeben.**

### Standbauprüfung &-freigabe / Bauüberwachung

Für die Freigabe-Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sowie für die örtl. Bauüberwachung berechnet die Messe Berlin GmbH

**10,00 EUR / m<sup>2</sup>      mindestens jedoch 600,00 EUR**

### Prüfung der statischen Berechnungen

Sollte die eingereichte, statische Berechnung nicht geprüft sein, kann die Prüfung der Statik durch die Messe Berlin beauftragt werden. Für die Prüfung der Statik zur angemeldeten Standüberbauung berechnet die Messe Berlin GmbH

**13,00 EUR / m<sup>2</sup>      mindestens jedoch 780,00 EUR. Zusätzliche Abnahmen werden nach Aufwand berechnet.**

Die Unterlagen müssen vom Aussteller (Kunden) und Entwurfsverfasser / Statik-Ersteller unterschrieben sein!

### Standflächenüberbauung / Obergeschossfläche:      Termine:

Fläche inkl. Treppen

**Prüffläche:**  m<sup>2</sup>      Aufbaubeginn:

Fläche ohne Treppen

**Nutzfläche:**  m<sup>2</sup>      Bauabnahme (Rohbau):

### Kontakte:

Ansprechpartner für **statische** Rückfragen:

Telefon:

E-Mail:

**Standbauleitung** (vor Ort anwesend)

Telefon:

E-Mail:

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift des Antrages erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.**

**Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 100,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

UST-IDNr.:

invoicing Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

**Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel:**

*Nur notwendig bei Abgabe in Papierform*

*Nur notwendig bei Abgabe in Papierform*

Stand: September 2025/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg  
Es gilt die Datenschutzrichtlinie der Messe Berlin GmbH. <https://www.messe-berlin.de/Zusatzseiten/Datenschutz/>.

Hinweise zur Prüfung / Freigabe von Standbauten (s. auch [Technische Richtlinien](#) / TR MB)

**Koordination von Arbeiten auf dem Ausstellungsstand / im Veranstaltungsbereich**

Müssen gleichzeitig Arbeiten von Beschäftigten unterschiedlicher Unternehmen am Ausstellungsstand / im Veranstaltungsbereich (insbesondere in der Auf- / Abbauphase) ausgeführt werden, erfolgt bei möglichen gegenseitigen Gefährdungen eine Koordination gemäß *Arbeitsschutzgesetz* / DGUV Vorschrift 1 durch den verantwortlichen Standbauleiter.

**Standsicherheit**

Veranstaltungsbezogene Einbauten sowie Ausstellungsstände, einschl. Einrichtungen, Sonderkonstruktionen, Exponaten sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

**Für die statische Sicherheit ist der Aussteller / Kunde bzw. sein beauftragter, ausführende Dienstleister (Standbau) verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig.**

Der benannte, vor Ort anwesende "Standbauleiter" des Standbauunternehmens bzw. des Ausstellers / Kunden ist für die Einhaltung der Technischen Richtlinien verantwortlich.

**Freigabe der Standbauplanung**

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes / Veranstaltungsbereichs eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Prüfung und Freigabe einzureichen.

Belegt eine Stand- / Veranstaltungsfläche ganze Hallen bzw. großflächige Hallenbereiche, durch die Publikums- oder Hallengänge geführt werden müssen bzw. die Zugänglichkeit zu Notausgängen sicherzustellen ist, so sind die Stand- / Veranstaltungspläne auch bei eingeschossiger Bauweise zur Prüfung und Freigabe bei der Messe Berlin vorzulegen.

Darüber hinaus sind alle nachfolgend genannten Standbauten, u.a. *Fliegende Bauten*, mobile Stände, Bauten im Freigelände (→ /TR/ 4.8.ff) und Sonderkonstruktionen prüf- und freigabepflichtig.

**Prüfung von freigabepflichtigen Standbauten und Nutzungen**

Zur Prüfung und Freigabe von:

- Zwei- und mehrgeschossige Standbauten → 4.9
- Sonderkonstruktionen / -bauteile, *Fliegende Bauten*, Bauteilen über Publikumsverkehrsflächen, Tribünen
- Geschlossene Zuschauer- / Besucherräume (zum Aufenthalt von > 200 Personen) → 4.4.4
- Showtrucks → 4.2.2 und 4.4.1.2
- Laufwege, Stege, Podeste, Treppen, Geländer, Brüstungen → 4.6
- Bauten im Freigelände → 4.8
- Ausstellungsexponaten und Sonderkonstruktionen, die außerhalb der Standfläche stehen
- Nutzungsänderungen ganzer Hallen bzw. größere Standflächen / Veranstaltungsbereiche (≥ 1.500 m²) → 4.5.1
- Szenenflächen, Bühnen (≥ 200 m²) → 5.9

sind nachfolgenden Dokumente als digitale pdf.-Dateien bei der Messe Berlin einzureichen. Postfach: [messetechnik@messe-berlin.de](mailto:messetechnik@messe-berlin.de)

Es werden folgende Unterlagen bis **spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn** in deutscher bzw. englischer Sprache benötigt:

- a) Statische Berechnung\*) nach deutschen DIN-Normen (DIN EN), Eurocodes (EC) oder gleichrangigen, technischen Regelwerken;  
\*) auch in geprüfter Original-Ausfertigung, einschl. zugehörigem Prüfbericht (nicht als digitale Datei vorlegbar!)
- b) Baubeschreibung, Lageplan;
- c) Standbauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails im größerem Maßstab;
- d) Rettungswegplan mit vermerkten Rettungsweglängen und -breiten;
- e) Bei Vorlage einer prüffähigen Typenzulassung oder eines gültigen Prüfbuchs, gem. der *Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten* (M-FIBauR/, entfällt der Punkt a). Vorgelegte, gültige Prüfbücher zeigt die Messe Berlin bei der zuständigen Prüfstelle an, die eine kostenpflichtige Gebrauchsabnahme vor Ort durchführt.

Zusätzlich zur Typenprüfung / Typenzulassung von technischen Einzelgeräten, z.B. Sport- und Spielgeräten mit mechanischen oder elektrischen Funktionen, sind zur Einsichtnahme in deutscher Sprache vorzulegen:

- Bau- / Betriebsbeschreibung mit angepasster Gefährdungsbeurteilung.
- Konstruktionszeichnungen,
- Standsicherheitsnachweise,
- TÜV-Prüfzeugnisse, -zulassungen  
oder
- EU - Konformitätserklärung n. *Maschinenrichtlinie* /Richtlinie 2006/42/EG/ bzw. Leistungserklärung n. *EU-Bauproduktenverordnung* /BauPVO/.

**Erst mit schriftlichem Vermerk durch die Messe Berlin ist die Standbau-Anlage freigegeben.**

Die anfallenden Kosten und Gebühren des Prüf- / Freigabeverfahrens werden, gem. Prüfantragsformular, dem Kunden / Aussteller in Rechnung gestellt. Bei eingeschossigen Messeständen / Standbauten errechnet sich die Überbauungsfläche aus dem Standflächen-Anteil, der durch die Sonderkonstruktion überdeckt, gestaltet oder geprägt wird.

Bei mehrgeschossigen Messeständen / Standbauten errechnet sich die Überbauungsfläche aus der nutzbaren, i.d.R. begehbaren Obergeschossfläche, ggf. zuzüglich der durch andere, besondere Standkonstruktionen überdeckten Standflächen-Anteile.

Sollten keine **vollständigen**, statisch prüffähigen Unterlagen vorliegen, behält sich die Messe Berlin vor, weitere Maßnahmen **anzuordnen** bzw. Auflagen zu erteilen. Die möglichen, hieraus resultierenden Kosten trägt der Kunde / Aussteller.

**Hallenfußböden: Doppelboden-System und Bodenkanäle**

Das vorhandene, vollflächige Doppelboden-System (z.T. auch nur Bodenkanäle) in den meisten Messehallen ist für eine maximale Einzellast bis 40 kN (charakt. Stützenlast bzw. schwingungsfreie Radlast) tragfähig ausgeführt.

Einzel- / Radlasten > 35 kN (/TR/ → 3.1) infolge des aussteller- / kundenseitigen Standbaus (s. auch /TR/ → 4.9.3) bzw. der Transport-Einbringung (Rad- / Fahrzeuglasten) von Exponaten sind gesondert auszuweisen und vom Aussteller / Kunden zur Prüfung / Freigabe bei der Messe Berlin vorab mit einem vermassten, auf die Standgrenzen bezogenen **Stützen-Lageplan mit ausgewiesenen Stützenlasten** anzumelden.

Vorgaben der Messe Berlin zum ggf. erforderlichen Unterpallungsumfang (Bestellformular → Lastabtragende Maßnahmen) bzw. deren baulicher Ausführung oder Korrekturen sind für den Aussteller / Kunden / Standbauer verbindlich und gehen zu seinen Lasten.

**Auflagen zur Standflächenüberbauung, Höhe der Standinnenräume, Sicherheitsabstände**

Die lichten Höhen von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise müssen im Erd- und Obergeschoß mindestens 2,30 m betragen.

Werden mehr als 30 m² als geschlossene Decke bzw. mit nicht sprinkler-tauglichem Material überbaut, ist der Einbau einer Sprinkleranlage erforderlich.

**Standbegrenzungswände**

Der Kunde / Aussteller ist verpflichtet, an den Rückseiten seiner Standbegrenzungswände, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand und über die gesamte Wandhöhe (auch > **2,5 m**) eine einwandfrei saubere, weiße Trennwand-Oberfläche ohne werbliche Aussage zu erstellen.

**Nicht freigegebene Standbauten - Nutzungssperre**

Standbauten, die nicht freigegeben sind, den Technischen Richtlinien oder gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, müssen ggf. geändert oder beseitigt werden. Die Messe Berlin ist berechtigt, die tatsächliche Nutzung des Standes bis zur Vorlage genehmigungsfähiger Unterlagen zu verwehren. Ferner kann die Messe Berlin die Einstellung der Arbeiten anordnen, wenn gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Technischen Richtlinien verstoßen wird.

Im Übrigen ist die Messe Berlin jederzeit berechtigt, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht, notwendige Sicherungsmaßnahmen selbst vorzunehmen und die dadurch entstehenden Kosten dem Aussteller / Kunden in Rechnung zu stellen. In den vorgenannten Fällen sind Ansprüche des Ausstellers / Kunden gegen die Messe Berlin ausgeschlossen.

**Trennschleifarbeiten / Arbeiten mit offener Flamme**

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten und andere Heißarbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind im Ausstellungs- und Veranstaltungsgelände der Messe Berlin grundsätzlich untersagt.

Auf schriftlichen Antrag können im Ausnahmefall Heißarbeiten beim Auf- und Abbau von Ausstellungen / Veranstaltungen genehmigt werden. Dazu wird durch die Messe Berlin eine kostenpflichtige **Brandwache für Heißarbeiten** (→ Bestellformular) gestellt, die aufsichtsführend und mit geeignetem Löschmittel ausgestattet, von Beginn bis Abschluss der Arbeiten vor Ort anwesend ist. Heißarbeiten während der Veranstaltung sind untersagt.

**Betriebsverbot**

Die Messe Berlin ist berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht durch den Betrieb, Gefahren für Personen und Sachen zu befürchten sind.